

# Einmalige Chance für Kunden, Kostenträger und Leistungserbringer

## Was folgt aus der PLAISIR®-Erprobung?

*Was folgt aus den Ergebnissen des PLAISIR®-Tests?*

*Wie reagiert die Fachwelt? Wie geht es weiter?*

*pro ALTER bilanziert den Stand der Dinge.*

Über die Ergebnisse der PLAISIR®-Erprobung, die erstmalig auf einer KDA-Fachtagung Ende Juni in Berlin vorgestellt wurden (siehe *pro ALTER* 2/2000), wird mittlerweile in der Fachwelt heftig diskutiert. Nahezu alle Fachleute sind sich einig, dass eine Pflegebedarfs- und Personalbemessung in Heimen „als Grundlage für das Verhandeln von Pflegesätzen notwendig ist. Wir brauchen ein Verfahren, das rational ist, und wir brauchen als Ausgangspunkt den Bedarf des einzelnen Menschen“. So formuliert es Ministerialrat Rudolf Herweck vom Bundesseniorenministerium. Im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und der Beschäftigten in der Altenpflege sollten Personalfragen künftig „am tatsächlichen Bedarf – und nicht wie bisher allein unter Kostengesichtspunkten“ diskutiert werden, meint man auch bei den Gewerkschaften ÖTV und DAG.

Dazu brauchen wir aber dringend einen „gesellschaftlichen Konsens über ein rationales Verfahren“, erläutert Ursula Wetzels, Leiterin des Referates Altenhilfe beim Deutschen Caritasverband und stellvertretende KDA-Vorsitzende. „Das Verfahren PLAISIR® hat diese rationalen Maßstäbe. Es ist für alle nachvollziehbar und einsehbar und liefert Größenordnungen dafür, wie viel Pflegeleistungen die Bewohner brauchen und wie viel Personal hierfür notwendig ist.“

**„Weltweit derzeit kein  
besseres Verfahren“**

Zwar gibt es gegenüber PLAISIR® noch Bedenken von einigen deutschen Pflegewissenschaftlerinnen, die darin eher ein klinisches Verfahren sehen und nicht das, was es ist, nämlich ein Instrument zur Erfassung des Pflegezeitbedarfs und der Pflegeplanung. Auch können sie sich wohl nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, dass in der Bundesrepublik eine von ihnen nicht mit geprägte Methode aus dem Ausland eingeführt werden könnte. Doch bisher hat die in Deutschland noch relativ junge Sparte der Pflegewissenschaft „bei der Entwicklung von Verfahren zur Personalbemessung keine Rolle spielen können“, wie Dr. Willi Rückert vom KDA fest-

*Rudolf Herweck vom  
Bundesseniorenministerium:  
„Wir brauchen ein rationales  
Verfahren, das den  
Pflegebedarf des einzelnen  
Menschen erfasst.“  
Foto: Susanne Bösel*



stellt. „Wenn man jetzt anfängt, ein neues Verfahren zu entwickeln, könnte man das erst frühestens in zehn Jahren einführen“, prognostiziert die KDA-Pflegeexpertin Christine Sowinski. Deshalb ist sie zwar dafür, auf der einen Seite „eine Grundlagenforschung“ zu diesen Fragen in Deutschland zu etablieren. Auf der anderen Seite sollte aber jetzt unbedingt „Ja“ zur Einführung von PLAISIR® gesagt werden. „Denn wir haben im Moment weltweit kein besseres Verfahren“, urteilt Sowinski.

Altenhilfe-Referent Mathias Henneke vom AWO-Bezirksverband Hannover, einer der Koordinatoren der Erprobung, berichtet: „Einigkeit herrscht bei den beteiligten Einrichtungen und Koordinatoren, dass es derzeit kein vergleichbares, sofort verfügbares System gibt, das den individuellen Pflegebedarf des Bewohners in dieser Tiefenschärfe misst, dem Pflegepersonal den Schub in Richtung professioneller Gestaltung des Pflegeprozesses gibt und der Einrichtung zudem noch betriebswirtschaftliche und qualitätssichernde Steuerungsinstrumente bietet.“

KDA-Projektleiter Rolf Gennrich, der sich als Dipl.-Gerontologe und ehemaliger Heimleiter schon seit fast 20 Jahren mit der Pflegezeit- und Personalproblematik in Alteneinrichtungen beschäftigt, sieht jetzt mit PLAISIR® eine „einmalige Chance“, um zu einer allgemein anerkannten Grundlage für die Bemessung von Leistungen und Personal in der Pflege zu kommen. Denn PLAISIR® – so Gennrich – biete gleichermaßen Chancen für Kunden, Leistungserbringer und Kostenträger.

**Die Pluspunkte für Pflegekunden:** Erstmals können ihre Bedürfnisse präzise, einheitlich und transparent erfasst und berücksichtigt werden. Sowohl eine unzureichende wie auch eine übermäßige Pflege kann so verhindert werden.

**Die Chancen für die Leistungserbringer:** Sie erhalten durch PLAISIR® die Möglichkeit zu einer differenzierten, kundenorientierten und bedarfsgerechten Pflege- und Personalplanung.

Rolf Gennrich (KDA):

„Wir haben eine einmalige Chance, zu einer allgemein anerkannten Grundlage für die Bemessung von Leistungen und Personal zu kommen.“

Foto: Uli Kreifels



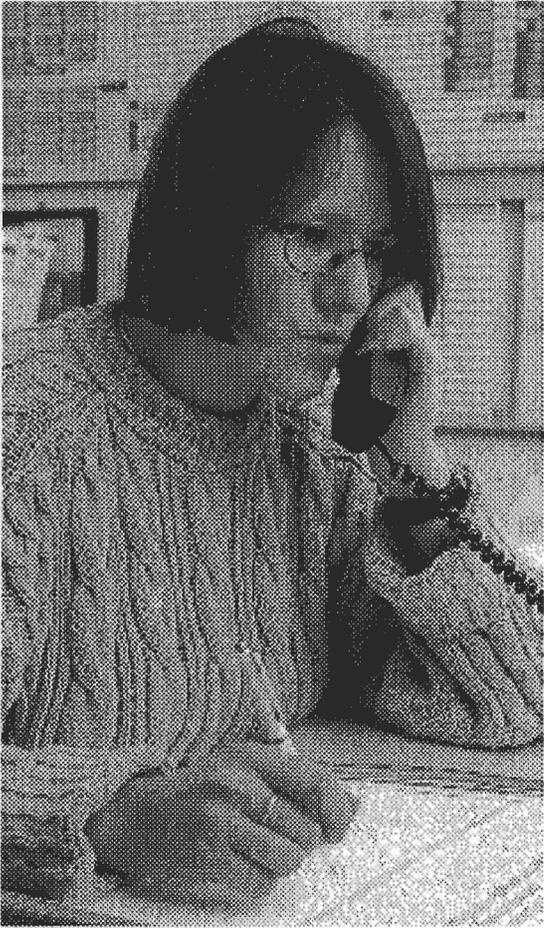
Die Kostenträger (Kassen und Sozialhilfeträger) können mit PLAISIR® die Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität der Pflege besser überprüfen, einen exakten Leistungsvergleich zwischen verschiedenen Einrichtungen vornehmen und ihre Mittel so flexibel und gerecht verteilen.

#### **Pauschale Fachkraftquote überflüssig**

Die Einführung eines allgemein anerkannten Verfahrens zur Bemessung von erforderlicher Pflege und notwendigem Personal eröffnet aber auch noch weitere Möglichkeiten. So könnte der lange schwelende Streit darüber, wie viele Fachkräfte (mindestens) in allen stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt werden müssen (siehe Seite 12), beendet werden. Denn wenn durch ein transparentes und anerkanntes Verfahren Art und Umfang der erforderlichen Pflege in jeder einzelnen Einrichtung erfasst werden, dann könnte so auch verbindlich und gesondert für jede einzelne Einrichtung geklärt werden, wie viele Pflegefachkräfte dafür notwendig sind. Die (ohnehin umstrittene) pauschale Fachkraftquote könnte dann abgelöst werden durch Regelungen zur Fachkraftbesetzung, die auf die besondere Situation in jedem Heim zugeschnitten sind.

#### **Pflegestufen wenig aussagekräftig**

Schließlich stellt sich nach der PLAISIR®-Erprobung auch (erneut) die dringende



*Pflegeeinrichtungen erhalten durch PLAISIR® die Möglichkeit zu einer bedarfsorientierten Personalplanung. Foto: Theodor Oberheitmann*

Frage, wie sinnvoll und aussagekräftig das deutsche System der Pflegestufen ist (siehe auch Seite 33).

Wenn sich Heimbewohner mit gleichem erforderlichlichem Pflegebedarf (nach PLAISIR®) – von etwa 226 Minuten – relativ willkürlich mal in Pflegestufe I, mal in Stufe II oder III wiederfinden, dann stimmt bei diesem Stufen-System einiges nicht.

„Das Stufenmodell ist unter Bedarfsbemessungsgesichtspunkten völlig unzureichend“, meint nicht nur Elmar Schmitz, Referent für Altenhilfe und Pflegeversicherung beim AWO-Bundesverband.

Mit Einführung der PLAISIR®-Methode wären die viel zu groben Pflegestufen (die den tatsächlichen Bedarf offensichtlich nicht angeben) eigentlich überflüssig. Denn Art und Umfang der Leistungen, die jeder einzelne Bewohner benötigt, werden ja präzise in den „Outputs“ angegeben. Danach könnten sich dann ja auch die Leistungen der Kassen bemessen.

Da sich derzeit aber nicht nur die Kassenleistungen, sondern auch die von den Heimbewohnern zu zahlenden Pflegesätze nach den Pflegestufen richten, gibt es viele Ungereimtheiten: Bewohner, die den gleichen Preis für die Pflege zahlen, bekommen dafür oft höchst unterschiedliche Leistungen – bis zu vier Mal mehr oder weniger Pflege (siehe auch Seite 11).

### **PLAISIR® sollte Grundlage für Vergütungsverhandlungen werden**

Das kann und darf nicht so bleiben. Elmar Schmitz fordert als Alternative: „PLAISIR® sollte vergütungsrelevant werden.“ Er weiß aber natürlich auch: Wenn man die Vergütungen daran orientiert, dann wird das wegen des festgestellten Mehrbedarfs an Personal bei den Pflegesätzen „zu Buche schlagen“.

Die Forderung nach Berücksichtigung von 20 Prozent oder mehr Personal bei den nächsten Pflegesatzverhandlungen wird zwar allgemein von den Heimträgern als unrealistisch angesehen. Doch dass mehr Personal gebraucht werde, daran könne man nach den PLAISIR®-Ergebnissen nicht vorbeisehen. So meint etwa Ursula Wetzel vom Caritasverband, „dass wir zehn bis 15 Prozent mehr Personal durchaus anstreben müssen“. PLAISIR® habe aber auch wichtige Erkenntnisse zu einer intelligenteren Personaleinsatzplanung gebracht. So könnten zum Beispiel die Versorgung in der Nacht verbessert, der Abenddienst durch eine andere Personalausstattung ausgeweitet und Leistungsspitzen in der Frühschicht abgebaut werden.

Im Alleingang wird allerdings kaum ein Heim höhere Pflegesätze für mehr Personal durchsetzen können. „Der Markt ist eng geworden. Wenn wir beim Pflegesatz zehn bis 15 Mark über dem Marktniveau liegen, dann überlegen die Leute, ob sie in eine andere Einrichtung gehen“, erklärt Karsten Matzat vom AWO-Bezirksverband Rheinland/Hessen-Nassau. Und Elmar Schmitz vom AWO-Bundesverband meint: „Es macht wenig Sinn, wenn in Einrichtungen

zwar die erforderliche Pflege geleistet wird, allerdings mit einer betriebswirtschaftlich nicht tragfähigen Belegungsquote.“

Damit die erforderlichen Pflegeleistungen und die daraus abgeleiteten Preise überall nach gleichen Maßstäben bemessen werden, müsste PLAISIR<sup>®</sup> deshalb „flächendeckend eingeführt werden“ – ähnlich wie in der Westschweiz oder in Québec. Darüber sind sich auch nahezu alle Experten einig.

#### KDA und AWO als Initiatoren und Vermittler

Inzwischen bestehen auch gute Chancen, dass es tatsächlich – zumindest in Norddeutschland – flächendeckend mit PLAISIR<sup>®</sup> weitergeht. So kündigte die Sozialministerin Heide Moser aus Schleswig-Holstein an, dass „wir versuchen wollen, auf der Grundlage des vom Kuratorium Deutsche Altershilfe durchgeführten Modellversuchs ‚PLAISIR<sup>®</sup>‘ eine Verständigung der Beteiligten zumindest in Schleswig-Holstein über einheitliche Personalbemessungssätze und -verfahren herbeizuführen“. Bei einer Tagung im November soll über weitere Schritte diskutiert werden.

Auch in Hamburg sind der Landespflegeausschuss und die (landeseigenen) Einrichtungen von „Pflegen und Wohnen“, die über rund 15.000 Heimplätze verfügen, sehr an einer Einführung des PLAISIR<sup>®</sup>-Verfahrens interessiert. Und in Bremen wird es demnächst auf jeden Fall mit PLAISIR<sup>®</sup> weitergehen. In den 17 Einrichtungen der (landeseigenen) Bremer Heimstiftung will man das Verfahren zur Pflegebedarfsermittlung bei den 1.100 Bewohnern und zur innerbetrieblichen Steuerung einsetzen.

Initiator, Vermittler und „Motor“ bei diesen und zahlreichen anderen Aktivitäten zur Pflegebedarfs- und Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen war das KDA. Insbesondere Dr. Willi Rückert, Projektleiter Rolf Gennrich und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Susanne Bösel machten

immer wieder darauf aufmerksam, wie dringend notwendig ein anerkanntes rationales Verfahren zur einheitlichen Bemessung von Pflegezeit- und Personalbedarf in Deutschland ist.

Die AWO hat schließlich unter der Projektleitung von Elmar Schmitz in nur wenigen Monaten bei immerhin 1.354 Bewohnern ein Verfahren getestet, das für die Zukunft der Pflege von großer Bedeutung sein könnte. Über die Frage, wie viel Zeit und Personal die Pflege braucht, haben sich die beteiligten Akteure jahrzehntelang gestritten. Der Initiative der AWO und der Mitarbeiter vor Ort in den Einrichtungen ist es zu verdanken, dass nun nach Ablauf des Erprobungsprojektes endlich – mit der Einführung von PLAISIR<sup>®</sup> – eine gemeinsame Grundlage zur Beantwortung dieser Frage geschaffen werden könnte. Jetzt nach Ablauf des AWO/KDA-Erprobungsprojektes könnte endlich – mit der Einführung von PLAISIR<sup>®</sup> – eine gemeinsame Grundlage zur Beantwortung dieser Frage geschaffen werden. Diese einmalige Möglichkeit sollten die Heim- und Kostenträger sowie die Bundesländer, die jetzt gefragt sind, nicht vergeben. ■ Hans Nakielski

*Diese (leitenden) Mitarbeiter, Koordinatoren und Evaluatoren von AWO und KDA planten, organisierten und begleiteten die Erprobung des Verfahrens PLAISIR<sup>®</sup> in elf Pflegeeinrichtungen.  
Foto: Volker Kowitz*

